TECHNISCHE UNIVERSITÄT BERLIN

Berlin, den 24.11.2023
Tel. (030) 314 23986

Genehmigtes

Protokoll
der 85. Sitzung des
Kuratoriums der Technischen Universität Berlin
am 21. Juli 2023

Beginn: 09:05 Uhr
Ende: 12:35 Uhr

Mitglieder des Kuratoriums:

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege	Herr Staatssekretär Dr. Marx (*mit Stimmrecht) (ztw.)*
Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens	Herr Dr. Kathöfer Herr Prof. Dr. Renn *(Vorsitzender)* Frau Prof. Dr. Schwan Frau Dr. Wielgoß
Hochschulvertreter*innen	Frau Höschel *(Stv. Mitglied)* Herr Prof. Dr. Rackwitz *(Stv. Mitglied)* Herr Tiedje / Herr Geiser *(Stv. Mitglieder)*

Sitzungsteilnehmer*innen mit beratender Stimme (*gem. § 1 Abs. 3 GrundO der TU):*

Präsidentin	Frau Prof. Dr. Rauch
Vizepräsident für Forschung und Berufung	Herr Prof. Dr. Völker
Kanzler	Herr Oeverdieck
Personalrat der Arbeitnehmer*innen und Beamt*innen	Frau Nickel
Personalrat der studentischen Beschäftigten	Herr vor den Tharen
Zentrale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte	Frau Bahnik
Schwerbehindertenvertretung	Frau Stephan
Vertreter des Allg. Studierendenausschusses (AStA)	Frau Guitar
Team Datenschutz	Herr Hoffmeier

Sonstige Teilnehmer*innen

Frau Zimmer, Herr Meisenheimer *(Senatsverwaltung – Wissenschaft)*
Herr Borchert *(zu TOP 4)*, Frau Cassada *(zu TOP 5)*, Herr Dr. Karl *(zu TOP 7)*,

Gäste:

Frau Neukamp, Frau Terp *(Pressestelle)*

Geschäftsstelle:

Frau Hiller, Frau Grupe, Frau Lütkebohmert, Herr Weberling

Tagungsort:

Technische Universität Berlin, Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin, Raum H 3005

TAGESORDNUNG

TOP	Gegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 84. Sitzung am 28.04.2023	2
3.	Bericht der Präsidentin	2
4.	Haushaltsrechnung der Technischen Universität Berlin für das Jahr 2022	5
5.	Neufassung der Grundordnung der TU Berlin	7
6.	Bericht über Innovationsprojekte mit der oder für die Wirtschaft	10
7.	Bericht zur Entwicklung des Personalbereichs	11
8.	Verschiedenes	*- entfällt -*

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden.

Für die Sitzung entschuldigt sind: Herr Kleiner, Frau Staack und Herr Hofmann. Frau Fleck wird durch Herrn Rackwitz vertreten, Frau Demmel durch Frau Höschel und Frau Lorkowski durch Herrn Tiedje.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Staatssekretär Dr. Henry Marx, der das erste Mal an einer Sitzung des Kuratoriums der TU Berlin teilnimmt. Herr Staatssekretär Marx stellt sich kurz vor.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen einstimmig genehmigt.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 84. Sitzung vom 28.04.2023

Das Protokoll der 84. Sitzung vom 28.04.2023 wird ohne Änderungen einstimmig genehmigt.

TOP 3 Bericht der Präsidentin

Die Präsidentin berichtet zu folgenden Punkten:

Hochschulverträge

Die Hochschulvertragsverhandlungen wurden nach der Regierungsneubildung wieder aufgenommen. Gestern fand eine Sitzung zu den Themen Forschung und Transfer, Fachkräftesicherung, Studium und Lehre sowie zur gemeinsamen Präambel statt. Ein weiterer Termin ist für die nächste Woche geplant, dem noch ein abschließender Termin mit der Senatorin am 18.08.2023 folgen wird, sodass es Ende August einen geeinten Vertragsentwurf geben wird. Dieser wird u.a.

entsprechend dem Koalitionsvertrag eine Zusage für einen Aufwuchs von 5 % bei den Personalkosten beinhalten. Die Präsidentin begrüßt diese Entlastung für den Haushalt der TU Berlin. Der Akademische Senat wird am 16.08.2023 in einer Sondersitzung eine Stellungnahme zum Entwurf des Hochschulvertrages abgeben.

Grundordnung

Die Neufassung der Grundordnung wurde über mehrere Monate bearbeitet und nach intensiven und teilweise kontroversen Diskussionen in den beiden akademischen Senaten am 05.07.2023 vom Erweiterten Akademischen Senat verabschiedet. Als demokratiestärkende Elemente hebt die Präsidentin die viele Jahre umstrittene Einführung eines viertelparitätisch besetzten Wahlkonvents sowie die neu eingeführte Begrenzung der Amtszeiten der Präsidiumsmitglieder hervor. Sie bedankt sich bei allen Beteiligten für ihre Arbeit und das Engagement. Ihr Dank gilt auch der Senatsverwaltung für Wissenschaft für die gute Zusammenarbeit.

Leitbild „Gute Arbeit“

Vor kurzem wurden die Leitlinien für gute Arbeit veröffentlicht. Diese beinhalten u.a. folgende Maßnahmen:

- Erhöhung der Zahl der Dauerstellen im akademischen Mittelbau,
- Einführung von Mindestvertragslaufzeiten bei den Postdoc-Stellen,
- transparentere Eingruppierung bei den Stellen der Mitarbeiter*innen in Technik, Service und Verwaltung,
- Etablierung von Zulagen für studentisch Beschäftigte,
- Verminderung des Gender-Pay-Gaps bei Professuren.

Berlin University Alliance

Derzeit laufen die Vorbereitungen für die Evaluation. Die Vorschläge aus der im November 2022 durchgeführten Zwischenevaluation des International Advisory Board werden von der Qualitätsmanagement-Unit für die Umsetzung aufbereitet. Mit einem Projekt-Portfolio-Management werden die Fortschritte in den einzelnen Projekten erfasst. Die Geschäftsführung hat einen Jahresbudgetplan für die Überwachung der Ausgaben in den einzelnen Projekten erstellt. Das Board of Directors hat das Themenfeld der letzten Grand Challenge festgelegt. Das Auswahlverfahren hierzu und dessen Umsetzung soll möglichst schnell erfolgen. In den kommenden Wochen findet eine Klausursitzung des Board of Directors statt, in der die Ziele für die zweite Phase besprochen werden sollen. Diese beinhalten u.a. verschiedene Möglichkeiten der Einbindung von außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Die BUA hat mit Wirkung zum 26. April 2023 das Agreement on Reforming Research Assessment unterzeichnet und ist somit Mitglied der internationalen Coalition for Advancing Research Assessment (CoARA). Diese verfolgt das Ziel, gemeinsam einen Kulturwandel in der Forschungsbewertung in Gang zu setzen und hierzu neue Prinzipien zu entwickeln und zu etablieren, die die Vielfalt der Forschungsergebnisse und -tätigkeiten berücksichtigen.

Die Präsidentin sagt auf die Bitte von Herrn Kathöfer zu, dass sie den Kuratoriumsmitgliedern das Thema der dritten Grand Challenge mitteilt, sobald dieses feststeht.

Sie antwortet auf seine Frage, dass CoARA Mitglieder frei sind in ihrer Entscheidung, wie und mit welchen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen sie die mit Unterzeichnung des Agreements eingegangenen Selbstverpflichtungen umsetzen. In der BUA wird der Reformprozess durch zwei Innovationsprojekte begleitet, die im Rahmen des Objective 3 „Research Quality und Value“ gefördert werden. Sie kann hierzu in einer der nächsten Sitzungen berichten.

Am 05.06.2023 fand ein erstes offenes Netzwerktreffen des Projektes „BUA-Peer-Mentoring für Tenure Track Professor*innen“ an der TU Berlin statt, eine Initiative im Objective 4: ‚Promoting

Talent‘, das den Teilnehmenden der verschiedenen Einrichtungen die Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch geboten hat.

Spitzenwissenschaftler*innen der University of Oxford besuchen derzeit als Einstein BUA/Oxford Visiting Fellows verschiedene Arbeitsgruppen der BUA. Sie sollen die Forschung mit ihrer besonderen Kompetenz nachhaltig ergänzen.

Die BUA unterstützt die Studienplatzbewerbungen ukrainischer Schüler*innen durch das Angebot eines E-Assessments für den Hochschulzugangstest.

Am 12.07.2023 fand das BUA-Sommerfest mit ca. 160 Gästen auf dem Gelände der TU Berlin statt.

TU-Mitglieder, die nicht direkt in die Arbeit der BUA involviert sind, erhalten monatlich einen TU-Newsletter. Darüber hinaus informiert das Magazin „Wir/Vier“ ausführlich über das Engagement der TU Berlin in der BUA. Dieses kann auch online abgerufen werden: https://www.static.tu.berlin/fileadmin/www/10000000/Exzellenzstrategie/BUA-Broschuere_Wir_Vier/TU-Berlin_WirVier_D.pdf.

Weitere Berichtspunkte sind:

Die von der TU Berlin koordinierte Europäische Universitätsallianz ENHANCE hat sich erfolgreich am Call der European Universities Initiative beteiligt und erhält für die kommenden vier Jahre eine Förderung in Höhe von 14,4 Mio. EUR.

Prof. Dr. Peter Neubauer (Fachgebiet Bioverfahrenstechnik /Institut für Biotechnologie) wird mit dem Agilent Thought Leader Award ausgezeichnet. Der mit 1,9 Mio. US Dollar dotierte Preis fördert grundlegende wissenschaftliche Fortschritte, indem es die Forschung einflussreicher Vordenker in den Bereichen Biowissenschaften, Diagnostik und chemische Analyse finanziell unterstützt und ihnen Produkte und Fachwissen zur Verfügung stellt.

Zwei Wissenschaftlerinnen der TU Berlin erhielten den renommierten Berliner Wissenschaftspreis des Regierenden Bürgermeisters.
Der mit 40.000 EUR dotierte Hauptpreis wurde an die international hochangesehene Kunsthistorikerin Prof. Dr. Bénédicte Savoy verliehen, die zu historischen Verlagerungen von Kulturgütern forscht und eine führende Rolle in den aktuellen Debatten zu Sammlungsgeschichte und Restitution einnimmt.
Den mit 10.000 EUR dotierten Nachwuchspreis erhielt die Lebensmitteltechnologin und Juniorprofessorin Dr. Anja Maria Wagemans, die mit ihrem Team an neuartigen Biomaterialien forscht und insbesondere an der Entwicklung innovativer und nachhaltiger veganer bzw. vegetarischer Lebensmittel arbeitet.

Mit dem Ziel den internen Zusammenhalt zu stärken, fand vom 15. bis 17.05.2023 der zweite Jahres-Retreat statt. Es wurden Workshops zu unterschiedlichen Themen, z.B. Verbundforschung der BUA, gute Beschäftigungsverhältnisse, Nachhaltigkeit und Klimaschutz angeboten.

Die Präsidentin kündigt an, dass die TU Berlin am 22.07.2023 erstmals am Christopher Street Day mit einem Truck teilnehmen wird, um hiermit ihr Engagement für Diversität, Toleranz und Gleichberechtigung sichtbar zu machen.

Bericht zu Baumaßnahmen und Gebäudeschäden

Der Kanzler erläutert anhand einer Präsentation (s. ***Anlage 1***) die langfristigen Bau- und Planungsvorhaben der TU Berlin im Zeitraum 2020-2050 und berichtet zu den jüngst aufgetretenen Wasserschäden an den Gebäuden der Mathematik, Chemie und Physik.

Der Kanzler antwortet auf die Frage des Vorsitzenden, dass die TU Berlin entsprechend der Vorgabe des Rechnungshofes keine Gebäudeversicherung abgeschlossen hat und daher die Kosten für die Instandsetzung selber tragen muss.
Er erklärt, dass im Fall des mutwillig herbeiführten Wasserschadens im Mathematikgebäude bisher keine Täter*innen ermittelt wurden und dies auch eher unwahrscheinlich sein dürfte, da es sich um ein öffentlich zugängliches Gebäude handelt.
Auf die Frage von Frau Stephan antwortet er, dass noch geprüft werde, inwieweit die Sicherheitsfirma zur Verantwortung gezogen werden könnte.

Der Kanzler nimmt an, dass die Schäden im Physik-Neubau und Chemie-Gebäude bei frühzeitigeren Instandhaltungs- und/oder Sanierungsmaßnahmen hätten vermieden oder zumindest geringer gehalten werden können.

Frau Wielgoß dankt für den Vortrag und bittet um regelmäßige Berichte zu den Baumaßnahmen, mindestens einmal pro Jahr, mit einer Priorisierung der unabdingbaren Sanierungsmaßnahmen sowie einer detaillierten Aufstellung der jeweiligen Kosten.
Der Kanzler erklärt auf ihre Anregung, dass es Überlegungen zu alternativen Baufinanzierungen, z.B. durch öffentlich-private Partnerschaften gibt. Des Weiteren könnte eine Reduzierung der Bau- und Unterhaltungskosten durch die gemeinsame Flächennutzung oder Flächenverkleinerungen erreicht werden.

Der Vorsitzende sichert bei Bedarf die Unterstützung des Kuratoriums auch beim Senat zu.

Die Präsidentin gratuliert Frau Schwan im Namen des Präsidiums nachträglich zu ihrem 80. Geburtstag,
Der Vorsitzenden schließt sich den Glückwünschen im Namen des Kuratoriums an und dankt Frau Schwan für ihre sehr engagierte Mitwirkung im Kuratorium, indem sie wichtige Themen auch unter dem Aspekt der Partizipation und der Inklusion anspricht.

TOP 4 <u>Haushaltsrechnung der Technischen Universität Berlin für das Jahr 2022</u>

Vorlage KU 1/085

Der Kanzler führt einleitend aus, dass die Vorlage der Haushaltsrechnung für das Jahr 2022 termingerecht erfolgt und somit der Zeitverzug, der sich aufgrund des Lockdowns und des IT-Ausfalls bei der Erstellung der vorherigen Haushaltsrechnungen ergeben hatte, wieder ausgeglichen wurde.

Herr Borchert, der Leiter der Abteilung III – Finanzen, ergänzt, dass die Fertigstellung der Haushaltsrechnung für das Jahr 2022 so kurz nach der Vorlage der Haushaltsrechnung für das Jahr 2021 nur möglich war, weil eine Vielzahl der Mitarbeiter*innen der Finanzabteilung zusätzlich unterstützend tätig war und teilweise gleichzeitig an beiden Haushaltsrechnungen gearbeitet wurde.

Er erläutert die Vorlage wie folgt:

Im SAP-Buchungssystem werden die Einnahmen und Ausgaben der TU Berlin kaufmännisch in Fonds und Sachkonten gebucht, die keine Titelbindung haben. Bei der kameralen Berichtsform der Haushaltsrechnung ergeben sich aufgrund der Ableitung von den Sachkonten auf die kameralen Haushaltstitel Abweichungen zwischen den Ansätzen und den Ist-Ausgaben.

Zur Vereinheitlichung auch mit der Haushaltsrechnung 2022 gibt es keinen Überschuss mehr. Der Haushaltsausgleich im übernächsten Haushaltsjahr erfolgt künftig stattdessen als Entnahme aus der Rücklage.

Die Rücklagen sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 58 Mio. € angestiegen. Der größte Anteil mit 37,6 Mio. EUR sind Reste aus übertragbaren Ausgaben, hiervon 13,7 Mio. EUR aus dem Drittmittel-Haushalt. Die Steigerung der Budgetrücklagen beträgt rd. 750 TEUR. Hier greift erstmals die neu eingeführte Kappungsgrenze, die die Rücklagen für die Fakultäten auf max. 20 % des Personal- und Sachmittelbudgets begrenzt. Zur Reduzierung der Pauschalen Minderausgabe im Personalbereich wurde eine Rücklage in Höhe von 6 Mio. EUR gebildet. Die Rücklage für die Finanzierung von Baukosten und für die Beteiligung an Landesbaumaßnahmen beträgt 42,3 Mio. EUR. Hiervon sind 25 Mio. EUR für den Modulbau für Chemielabore in der Seestraße sowie 7,2 Mio. EUR als Finanzierungsbeiträge für die Chemical Invention Factory (CIF) in der Seestraße und die Technische Chemie vorgesehen. Weitere Beträge in Höhe von 62 Mio. EUR für die Baumaßnahmen in der Seestraße werden aus den Reste-Rücklagen für bauliche Unterhaltung entnommen. Somit werden insgesamt mehr als 100 Mio. EUR aus den Rücklagen für die Finanzierung von Baumaßnahmen verwendet.

Dies erfüllt schon die Neuregelungen des derzeit verhandelten zukünftigen Hochschulvertrages, der vorgeben wird, dass 5 % der Rücklagen für den Abbau des Sanierungsstaus zu verwenden sind und die Rücklagen ab dem Jahr 2027 nicht höher als 25 % des Landeszuschusses sein sollen.

Eine Übersicht der Rücklagen ist in der Anlage 7: Vermögensrechnung (S. 71-72) aufgeführt.

Die außerplanmäßigen Ausgaben (s. Anlage 5, S. 55-65) stellen eine Abweichung vom Haushaltsplan dar und sind damit genehmigungspflichtig. Sie haben jedoch zu keiner Überschreitung des Haushalts geführt.

Nach der Kenntnisnahme der Haushaltsrechnung sowie der Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgaben durch das Kuratorium wird die Haushaltsrechnung der kürzlich von der TU Berlin beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung vorgelegt. Diese wird ab September mit den Prüfungen beginnen und zunächst die Prüfung der Haushaltsrechnungen der Jahre 2019-2021 vornehmen.

Die Prüfergebnisse werden dem Akademischen Senat zur Stellungnahme und dem Kuratorium zur Entlastung vorgelegt. Abschließend erfolgt die Genehmigung durch die Senatsverwaltung.

Frau Wielgoß bedankt sich bei Herrn Borchert für die Aufnahme der von ihr gewünschten Übersicht mit den Erläuterungen der Tatbestände für die außerplanmäßigen Ausgaben.

Der Staatssekretär merkt an, dass ein Aufwuchs bei den Rücklagen um weitere ca. 58 Mio. EUR bei gleichzeitiger Forderung nach Erhöhung des Landeszuschusses auf politischer Ebene kritisch gesehen werde. Trotz der erkennbaren Bemühungen der TU Berlin, die Rücklagen sukzessive abzubauen, wäre es dennoch wünschenswert, wenn die Umsetzung der Baumaßnahmen für den Bauunterhalt schneller erfolgen könnten.

Der Kanzler erklärt, dass die TU Berlin trotz vieler nicht besetzter Stellen in der Bauabteilung und des allgemeinen Fachkräftemangels versuchen werde, den über die Jahrzehnte angefallenen Sanierungsstau durch die Bündelung von Baumaßnahmen schrittweise abzubauen.

Herr Borchert antwortet auf die Frage des Staatssekretärs, dass gem. LHO die Ausgaben z.B. für Vertretungen bei längerfristiger Krankheit, Weiterbeschäftigungen nach der Pensionierung, vorgezogene Nachfolgebesetzungen oder Aufstockungen von Stellen nicht bei den Planstellen und somit im Titel für das planmäßige Personal sondern im Titel für das nicht-planmäßige Personal gebucht werden und es daher zu Diskrepanzen zwischen den Ansätzen und den Ist-Ausgaben in den beiden Titeln kommt. Insgesamt betrachtet sind die Ansätze und Ist-Ausgaben für das planmäßige und nicht-planmäßige Personal aber ausgeglichen.

Der Vorsitzende dankt im Namen des Kuratoriums Herrn Borchert und den Mitarbeiter*innen der Finanzabteilung für deren Einsatz bei der Erstellung der Haushaltsrechnung und bittet die Mitglieder um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Kenntnisnahme einstimmig

Das Kuratorium der TU Berlin nimmt die dieser Vorlage als Anlage beigefügte Rechnungslegung (Haushaltsrechnung) der TU Berlin für das Haushaltsjahr 2022, die in Einnahmen und Ausgaben mit 976.558.077,20 EUR abschließt, zustimmend zur Kenntnis.

Als Anlagen sind der Haushaltsrechnung beigefügt:

a) der kassenmäßige Abschluss (Anlage 1),
b) der Haushaltsabschluss (Anlage 2),
c) die Nachweisung der Kassenreste (Anlage 3),
d) die Nachweisung der nicht abgewickelten Verwahrungen und Vorschüsse (Anlage 4),
e) die Nachweisung der höheren und neuen Ausgaben gegenüber dem Haushaltsplan sowie der über- und außerplanmäßigen Ausgaben und deren Begründung (Anlage 5),
f) Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme (Anlage 6),
g) die Vermögensrechnung (Anlage 7).

Beschluss KU 1/085–21.07.2023 7 : 0 : 1

Das Kuratorium der TU Berlin genehmigt gemäß § 37 Abs. 4 LHO in Verbindung mit § 105 LHO die in der Anlage 5 zur Haushaltsrechnung – Nachweisung der höheren und neuen Ausgaben gegenüber dem Haushaltsplan – aufgeführten außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 5.085.147,18 EUR.

TOP 5 Neufassung der Grundordnung der TU Berlin

Vorlage KU 2/085

Die Präsidentin erläutert einleitend, dass die vorgelegte Neufassung der Grundordnung sowohl eine Anpassung an das aktuelle Berliner Hochschulgesetz, als auch eine grundlegende Überarbeitung der bisherigen Grundordnung darstellt. Sie beinhaltet des Weiteren die bereits im Jahr 2020 vom Erweiterten Akademischen Senat beschlossene Einführung eines viertelparitätisch besetzten Wahlkonvents unter Berücksichtigung der Auflagen der Senatsverwaltung vom März 2022.

Frau Hiller, die Leiterin des Referats für Angelegenheiten der Akademischen Selbstverwaltung, führt aus, dass die Neufassung der Grundordnung in einem mehrere Monate dauernden Prozess unter Beteiligung einer vom Akademischen Senat berufenen Arbeitsgruppe erarbeitet wurde. Der Akademische Senat diskutierte in zwei regulären und einer Sondersitzung die Neuregelungen und legte anschließend einen Entwurf, der aber noch offene Punkte enthielt, dem Erweiterten Akademischen Senat zur weiteren Diskussion und abschließenden Beschlussfassung vor.

Frau Hiller erklärt, dass es nun die Aufgabe des Kuratoriums ist, die gem. § 7a Innovationsklausel möglichen Abweichungen vom BerlHG zu genehmigen, die in § 71 GrundO-neu aufgeführt sind. Außerdem hat das Kuratorium das Recht zur Stellungnahme zu den weiteren Änderungen (s. Pkte. 1-18 der Beschlussvorlage).

Zu den Änderungen führt Frau Hiller aus, dass als Anpassung an das BerlHG einige Regelungen u.a. zur Antidiskriminierung, Promovierendenvertretung und Vertretung der Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen neu aufgenommen wurden.
Auch wurden Regelungen zu den Amtszeiten und Beschäftigungsverhältnissen der Mitglieder des Präsidiums sowie die Möglichkeit der Wiederwahl bzw. dessen Begrenzung eingeführt.
Die im BerlHG enthaltenen Öffnungsklauseln wurden präzisiert und Regelungen, die eine Dopplung zum BerlHG darstellen, wurden gestrichen.
Die gesamte Grundordnung wurde überarbeitet und neu gegliedert mit dem Ziel, die Aufgaben der akademischen Selbstverwaltung zu verdeutlichen sowie die Rechte der Gremienvertreter*innen zu stärken und dieses auch für alle Mitglieder TU Berlin transparent und besser verständlich zu machen.

Frau Hiller verliest die Abweichungen vom BerlHG und weist bezüglich der Rechte des Kuratoriums darauf hin, dass das Kuratorium nicht mehr die*den Kanzler*in auswählt. Es hat auch weiterhin in Abweichung vom BerlHG kein Vorschlagsrecht für die Kandidat*innen für das Amt der Vizepräsident*innen.

Die Präsidentin antwortet auf die Frage von Herrn Kathöfer, dass nach ausgiebiger Diskussion im (Erweiterten) Akademischen Senat beschlossen wurde, die Zusammensetzung der Findungskommission für das Amt der*des Präsident*in offen zu lassen. Diese wird der Akademische Senat jeweils bei der Einsetzung der Kommission festlegen.

Diskutiert wurde auch eine Begrenzung der Amtszeiten der*des Kanzler*in entsprechend den Amtszeiten der Mitglieder des Präsidiums oder der Dekan*innen. Es wurde aber anerkannt, dass die Erfüllung der Aufgaben als Beauftragte*r für den Haushalt und Leiter*in der zentralen Verwaltung von einer Kontinuität im Amt profitiert und deshalb eine Wiederwahl ohne Begrenzung möglich sein soll. Frau Hiller ergänzt, dass der Punkt nicht in die Grundordnung aufgenommen wurde, da dies bereits im § 58 Abs. 4 BerlHG aufgeführt ist.

Die Präsidentin erläutert, dass sich die Aufgaben der*die Kanzler*in nicht geändert haben, sondern nur ein anderes Wahlgremium benannt wurde. Der*die Kanzlerin war bisher schon ein vollwertiges Mitglied des Präsidiums und hatte ein Mitspracherecht bei allen strategischen und politischen Entscheidungen des Präsidiums. Deshalb erscheint es als konsequent, dass sie*er durch dasselbe Wahlgremium wie die übrigen Präsidiumsmitglieder gewählt wird.

Das Kuratorium teilt die von Herrn Kathöfer und Frau Schwan vorgetragenen Bedenken, dass die Vorlage eines Strategieplans durch die Kandidat*innen für das Amt der Präsident*in vor Amtsantritt insbesondere für externe Bewerber*innen schwer umsetzbar sei und nimmt hierzu wie folgt Stellung:

> Bei der Wahl der*des Präsident*in sollte die Vorlage eines Strategieplans zeitlich flexibel gehalten werden, damit dieser substanziell und auf der Grundlage von Erfahrungswerten der relevanten, universitären Akteure sowie in einem partizipatorischen Prozess erstellt werden kann.

Frau Wielgoß merkt an, dass sich die Aufgaben des Kuratoriums verändert haben und schlägt vor, den Fokus der Diskussionen in den zukünftigen Sitzungen mehr auf strategische Themen zu legen.

Frau Guitar, die Vertreterin des AStA, stellt im Namen der Mitglieder der AG Diversität, der sie neben anderen Interessensvertreter*innen angehört, den Antrag, die §§ 62-64 GrundO-neu aus der Beschlussfassung heraus zu nehmen.

In einer Mail vom Vortag an die Präsidentin kritisieren Mitglieder der AG Diversität, dass sie nicht ausreichend in den Erstellungs- und Entscheidungsprozess für die neue Grundordnung einbezogen worden seien und keine Gelegenheit gehabt hätten, ihre Stellungnahme einzubringen, da sie nicht zu den Sitzungen eingeladen worden seien.

Die AG Diversität setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: den autonomen Referaten des AStA, einigen nebenberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, den Mitgliedern der Antidiskriminierungs- und Gleichstellungskommission der Fakultät I, den Ansprechpersonen der Schwerbehindertenvertretung sowie Prof. Dr. Maisha Auma und Dr. Aline Oloff.

Frau Hiller erwidert, dass der AStA, der Rede- und Antragsrecht sowohl im Akademischen Senat als auch im Erweiterten Akademischen Senats hat, zu allen Sitzungen eingeladen wurde. Die Sitzungstermine wurden darüber hinaus auf der Homepage bekannt gemacht, so dass auch die AG Diversität hiervon Kenntnis gehabt haben könnte. Deren Teilnahme an den öffentlichen Sitzungen als Gäste wäre jederzeit möglich gewesen, auch hätte das Rederecht für Stellungnahmen erbeten werden können.

Frau Cassada, studentisches Mitglied der Kommission für Antidiskriminierung und Gleichstellung an der Fakultät I, führt ergänzend aus, dass die §§ 62-64 nicht die Empfehlungen der Expert*innen abbilden, die sich für eine andere Auslegung des § 59a BerlHG ausgesprochen hatten.

Frau Hiller stellt die drei Bereiche vor, die die Grundordnung einführt und die unterschiedliche Aufgaben in der Antidiskriminierungsstrategie der TU Berlin übernehmen sollen.

Als Ansprechpartner*in für von Diskriminierung betroffene Personen fungiert die Beratungs- und Beschwerdestelle. Sie leitet die Beschwerden an eine Kommission für Diversität und Antidiskriminierung weiter. Die Person kann sich auch direkt an die Kommission wenden. Zusätzlich kann vom Akademischen Senat ein*e Beauftragte*r für Diversität und Antidiskriminierung bestellt werden. In den Fakultäten werden gem. § 59a Abs. 1 Ansprechpersonen benannt.

Frau Hiller weist darauf hin, dass die Grundordnung nur den Rahmen darstellt, der anschließend weiter ausgestaltet werden kann. Es ist daher nicht beabsichtigt bzw. schließt sich aus, dass die Grundordnung Festlegungen z.B. zur Qualifikation der*des Antidiskriminierungsbeauftragten macht, wie es die AG Diversität fordert.

Frau Bahnik, die zentrale Frauenbeauftragte, erklärt, dass die Beschlüsse ohne Diskussionen und einstimmig ohne Enthaltungen im Erweiterten Akademischen Senat abgestimmt wurden. Die TU Berlin habe hiermit weitreichende Strukturen im Bereich Diversität und Antidiskriminierung geschaffen, die eine Grundlage für die weitere Ausdifferenzierung darstellen.

Der Vorsitzende sieht keine Möglichkeit, die §§ 62-64 aus der Beschlussfassung herauszunehmen. Er erkennt aber die Bedenken der AG Diversität an und schlägt dem Kuratorium folgende Stellungnahme vor.

> Bei der Umsetzung der §§ 62-64 sollten die Vorschläge der AG Diversität im weiteren Gespräch mit dem Präsidium bedacht und gemeinsam diskutiert werden.

Beschluss KU 2/085–21.07.2023 6 : 0 : 1

Das Kuratorium nimmt zu der vom Erweiterten Akademischen Senat am 05.07.2023 beschlossenen Neufassung der Grundordnung wie folgt Stellung:

Bei der Wahl der*des Präsident*in sollte die Vorlage eines Strategieplans zeitlich flexibel gehalten werden, damit dieser substanziell und auf der Grundlage von Erfahrungswerten der relevanten, universitären Akteure sowie in einem partizipatorischen Prozess erstellt werden kann.

Bei der Umsetzung der §§ 62-64 sollten die Vorschläge der AG Diversität im weiteren Gespräch mit dem Präsidium bedacht und gemeinsam diskutiert werden.

Frau Zimmer, Senatsverwaltung Wissenschaft, regt an, die sehr guten Fachwissenschaftler*innen der Fakultät I, die sich mit Antidiskriminierung beschäftigen, bei der Beratung zur Ausgestaltung mit einzubeziehen.

Frau Schwan erklärt, dass sie der Stellungnahme zu den §§ 62-64 unter Vorbehalt zugestimmt habe. Sie würde sich wünschen, dass die Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Stellen besser abgestimmt werde und Probleme eher benannt werden.

Die Präsidentin bittet die AG Diversität, die Kritiken rechtzeitig und unter Einhaltung der Gremienverfahren vorzutragen. Sie erklärt, dass die Umsetzung der Themen Diversität und Antidiskriminierung ihre volle Unterstützung findet.

Beschluss KU 3/085–21.07.2023 6 : 0 : 1

Das Kuratorium nimmt die vom Erweiterten Akademischen Senat am 05.07.2023 beschlossene Neufassung der Grundordnung mit zwei Stellungnahmen zur Kenntnis und stimmt den vom BerlHG abweichenden Grundordnungsregelungen zu.

TOP 6 Bericht über Innovationsprojekte mit der oder für die Wirtschaft

Der Vizepräsident für Forschung und Berufung stellt den Bericht über Innovationsprojekte mit der oder für die Wirtschaft anhand einer Präsentation vor (s. ***Anlage 2***).

Herr Kathöfer dankt für den Bericht, der in erster Linie die Kooperationen mit großen Unternehmen aufführt. Er weist darauf hin, dass von den 3,6 Mio. Unternehmen in Deutschland mehr als 99,5 % mittelständische Unternehmen sind und schlägt eine Beteiligung der TU Berlin im Bereich Ausgründungsförderung im Rahmen des EXIST-Programms und der Initiative Smart Factories des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) vor. Des Weiteren sieht Herr Kathöfer Chancen für den EUREF-Campus der TU Berlin, sich an Forschungspilotprojekten der neu gegründeten Deutschen Agentur für Transfer und Innovation (DATI) der Bundesregierung zu beteiligen.

Frau Wielgoß sieht in Forschungskooperationen mit der Wirtschaft ein wesentliches Element der Forschungsförderung, da hierdurch die wissenschaftlichen Erkenntnisse für die Gesellschaft nutzbar gemacht werden. Die Präsidentin antwortet auf die Anregung von Frau Wielgoß, die Alumni der TU Berlin stärker in den Blick für Transferprojekte zu nehmen, dass die TU Berlin beabsichtigt, eine Stiftung zu gründen, durch die u.a. Alumni für die Forschungsförderung gewonnen werden könnten. Ein Bericht hierzu könnte in einer späteren Sitzung abgegeben werden.

Der Vizepräsident bestätigt den Hinweis von Frau Schwan und erklärt, dass der Transfer von technologischen Erfindungen immer auch die Gesellschaft im Blick haben müsse. Die Markteinführung neuer Technologien gelingt nur, wenn diese von der Bevölkerung akzeptiert werden.
Er sagt auf ihre Bitte einen weiteren Bericht zu transdisziplinären Projekten zu.

TOP 7 Bericht zur Entwicklung des Personalbereichs

Herr Karl, der Leiter der Abteilung II – Personal und Recht, stellt den Bericht zur Entwicklung des Personalbereichs, hier insbesondere im Bereich des Personalservice anhand einer Präsentation vor (s. ***Anlage 3***).

Frau Wielgoß dankt für den Bericht und würdigt den ganzheitlichen Ansatz mit der Prioritätensetzung für das Erreichen von Zwischenzielen.

Herr Karl antwortet auf die Frage von Herrn Kathöfer, dass die Prozesse in den Bereichen Personalabteilung und Personalwirtschaft noch enger mit einander verbunden werden sollten.

Der Kanzler ergänzt, dass die Personalwirtschaft der Finanzabteilung zugeordnet ist, da sie für die Erstellung des Stellenplans als Teil des Haushaltsplans und für die Personalbudgetierung der Fakultäten zuständig ist. Derzeit fehlt im SAP-System aber noch die Schnittstelle zwischen dem Stellenplan und dem Organisationsmanagement.

Die Präsidentin würde es begrüßen, wenn die Personalwirtschaft mittelfristig zur Abteilung Personal und Recht genommen werden könnte und schlägt eine Diskussion hierzu in einer späteren Sitzung vor.

Der Vorsitzende dankt für das Engagement und die Umsetzung der Personalstrategie.

TOP 8 Verschiedenes

– entfällt –

Der Vorsitzende kündigt die nächste Sitzung am 20. Oktober 2023 an und bittet die Mitglieder um Themenvorschläge, insbesondere für die strategische Entwicklung der TU Berlin.

Er dankt für die Berichte und Diskussionsbeiträge und schließt die Sitzung.

Vorsitzender:	Protokoll:
gez. Prof. Dr. Ortwin Renn	gez. Ulrike Grupe

Anlage 1 zum Protokoll der 85. KU-Sitzung am 21.07.2023

TECHNISCHE UNIVERSITÄT BERLIN

Aktuelle Bau- und Planungsvorhaben / Sanierungsstau und aktuelle Schäden

Bau- & Planungsvorhaben

Stand 05/2023

Laufende Projekte

IMoS (91b)	im Bau	– Fertigstellung 2023	– ca. 62 Mio. €
MATH	im Bau	– Fertigstellung 2025	– ca. 118 Mio. €
SIM (91b)	im Bau	– Fertigstellung 2024	– ca. 48 Mio. €
CIF	in Planung	– BPU in Prüfung	– ca. 21 Mio. €
LMTC (Seestraße)	in Planung (BP)	– Bedarfsprogramm in Prüfung	
EX-P (Nanophysik)	in Planung (BP)	– Bedarfsprogramm geprüft	

Anmeldungen zu Investitionsplanung 2023-2027

Sanierung **MA** (Mathe-alt) **129 Mio. €**

Sanierung **TC** (ohne Modulbau als Interim) **79 Mio. €**

Weitere (Bau-) Projekte

Laborergänzungsbau für **LMTC** bzw. Interim **TC** – 25 Mio. € (Eigenmittel TUB)

Anmietung Laborflächen **KAA** (Ersatz für SEE und TIB 17)

Sanierung Gebäude **B** (Start Mesoebene)

Schleuseninsel **VWS** (Verhandlungen zur Verwaltungsvereinbarung)

IMoS – Forschungsbau nach 91b

im Bau - Fertigstellung 2023 - ca. 62 Mio. €

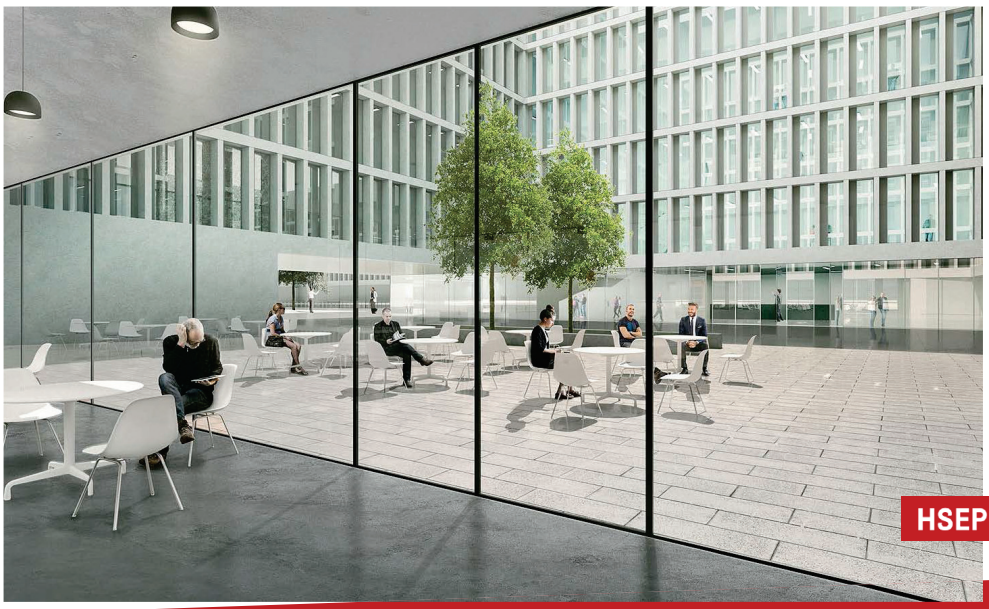

MATH – Neubau Mathematik

im Bau – Fertigstellung 2025 – ca. 118 Mio. €

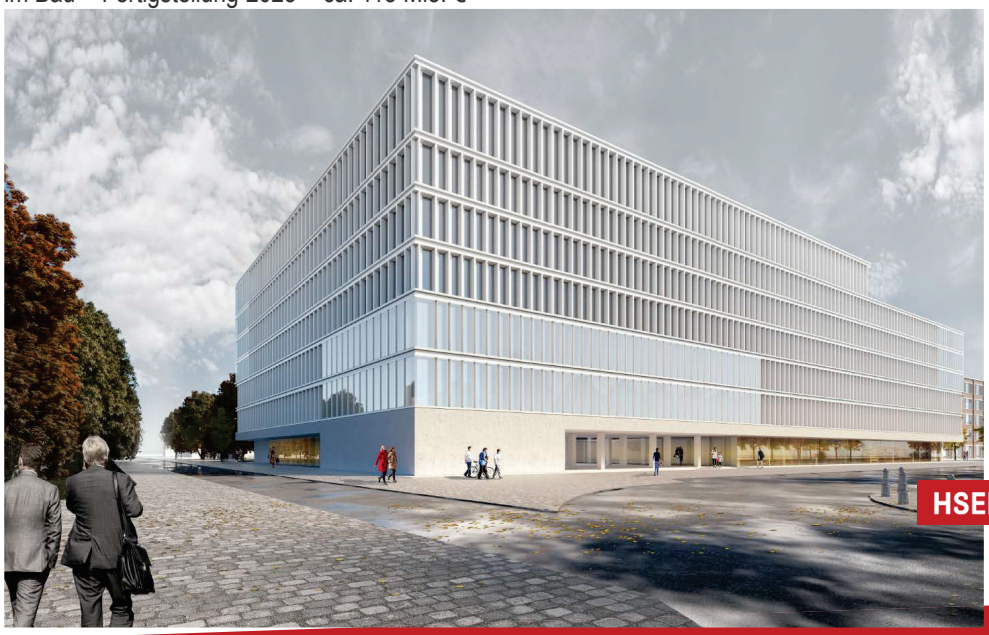

SIM – Forschungsbau nach 91b

im Bau – Fertigstellung 2024 – ca. 48 Mio. €

HSEP TUB

CIF – Chemical Invention Factory

in Planung – BPU + Bauantrag in Prüfung– Fertigstellung 2026 – ca. 21 Mio. €

HSEP TUB

Campus Ost

MATH + **IMoS** Neubau – Ersatzneubau Physik **EX-P** – green KI-Tower

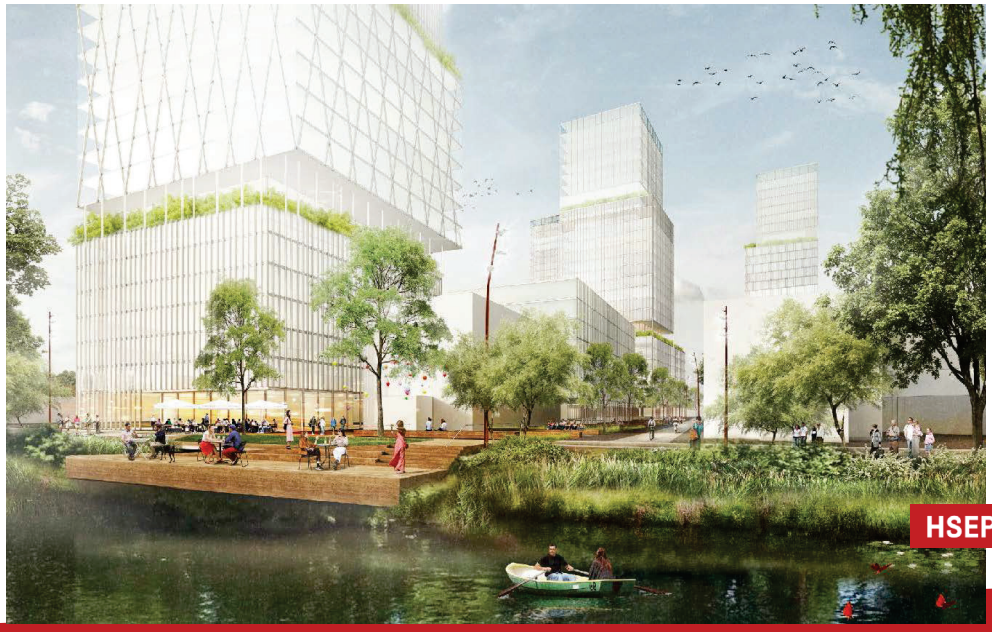

HSEP TUB

HSEP TUB - Handlungsstränge

Gesamtübersicht

I Mathematik

II Physik

III Severingelände

IV Hauptcampus

V Chemie

Nicht dargestellt:

VI Seestraße

Neubau

Sanierung o. ENB

Abbruch

Potenzialfläche

An-/Abmietung

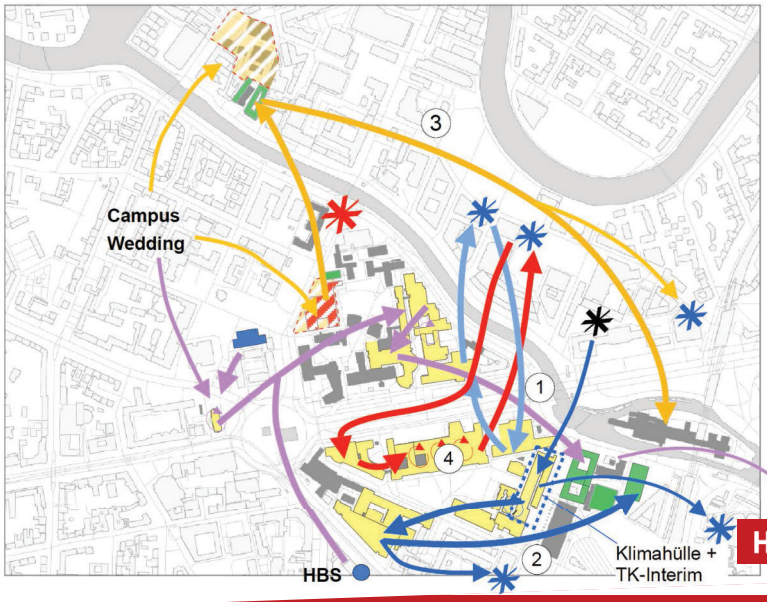

HSEP TUB

HSEP TUB - Rahmenterminplan

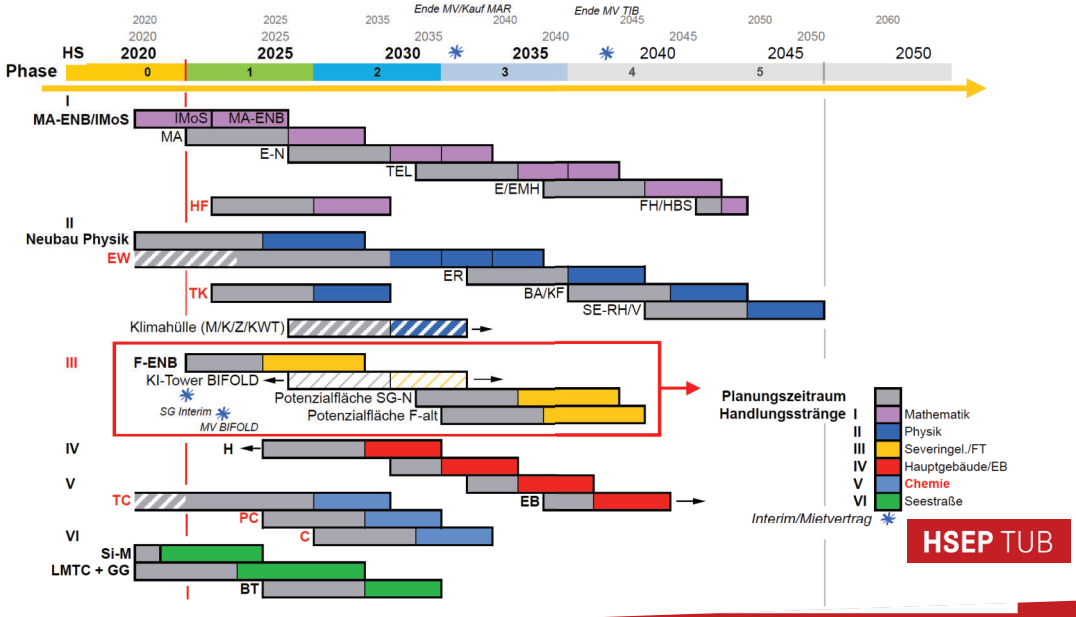

Schäden in Bildern – Mathematikgebäude

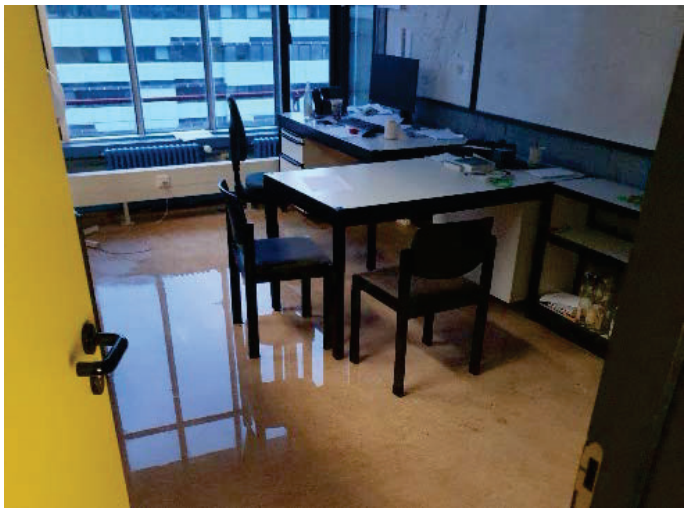

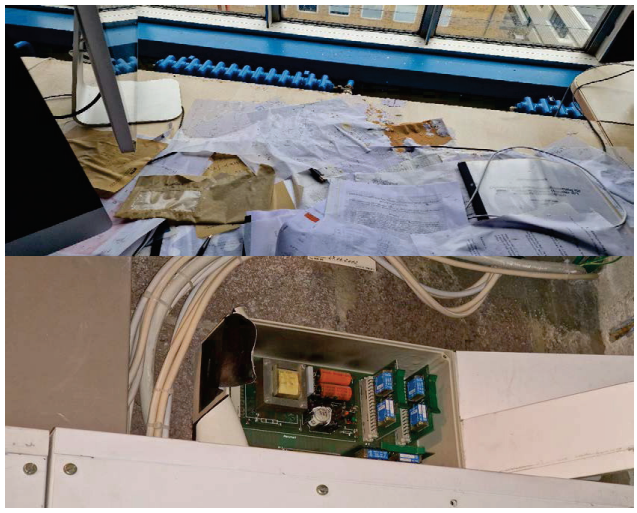

Schäden in Bildern – Chemiegebäude

Schäden in Bildern – Physikgebäude

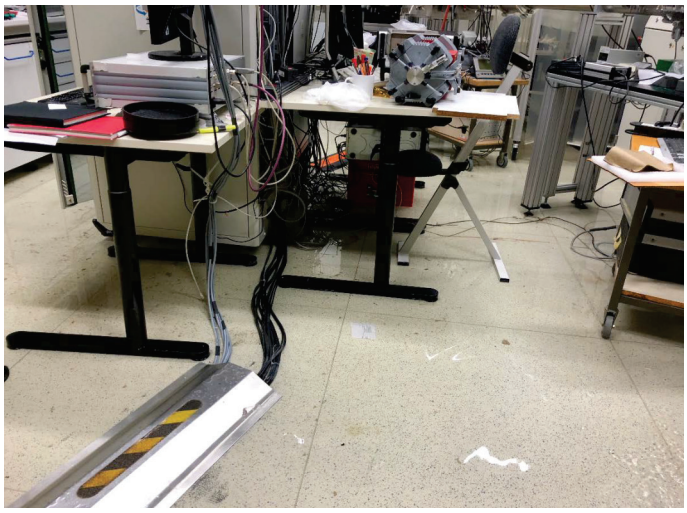

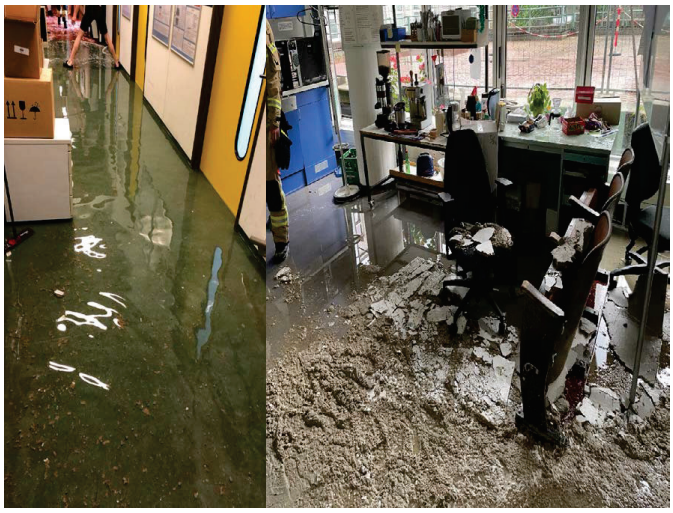

Schäden in Bildern – Hauptgebäude

Anlage 2 zum Protokoll der 85. KU-Sitzung am 21.07.2023

TECHNISCHE UNIVERSITÄT BERLIN

Innovationsprojekte mit der und für die Wirtschaft

Bericht im Rahmen der Sitzung des Kuratorium der TU Berlin am 21.07.2023

Stephan Völker | Vizepräsident für Forschung und Berufung | Juli 2023

Transferstrategie der TU Berlin

Was wird transferiert?

- Wissen und Erkenntnisgewinn **in** die Gesellschaft
- Wissen und Impulsen **aus** Wirtschaft und Gesellschaft in Forschung und Lehre

Wo findet Transfer statt?

- In die Lehre
- In die Forschung
- In die Gesellschaft
- In die Wirtschaft
- In den Markt

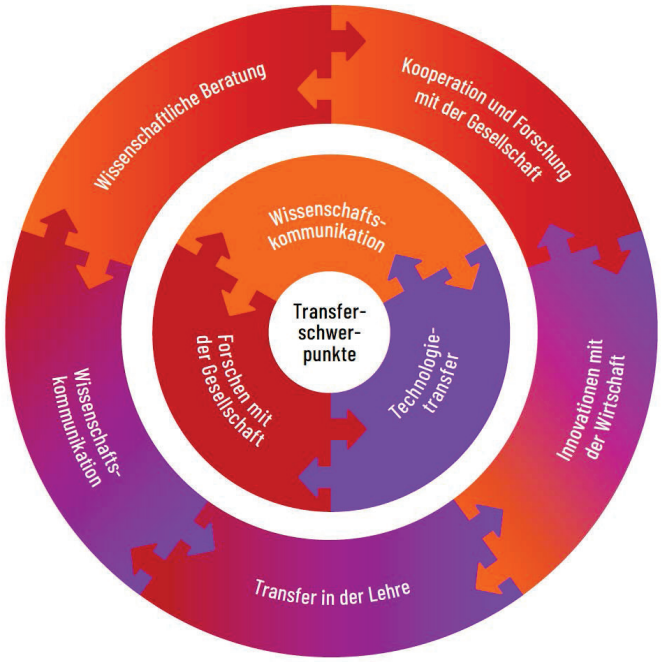

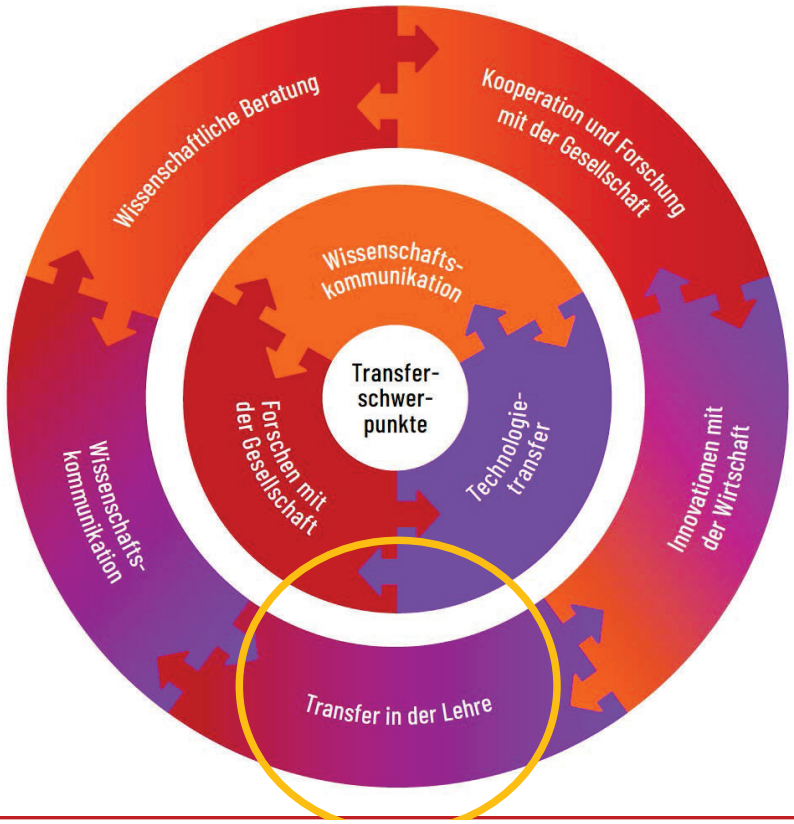

SoftwareCampus 2.0, BMBF

01.11.2017 – 30.06.2025, Fakultäten IV, V, II, III

- Weiterbildungsprogramm des BMBF für Führungskräfte in der Informatik
- Gesucht werden Masterstudierende & Promovierende mit Unternehmergeist
- Entwicklung einer IT-Idee gemeinsam mit einem der 11 Industriepartner
- TU Berlin hat 45 Mikroprojekte eingeworben; davon bereits 22 erfolgreich abgeschlossen
- Fördervolumen TU Berlin: 4.205.542 €

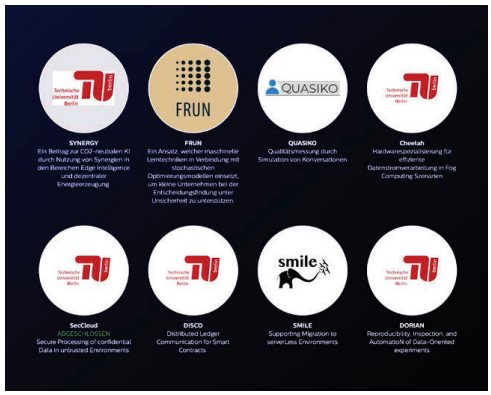

Quelle: softwarecampus.de

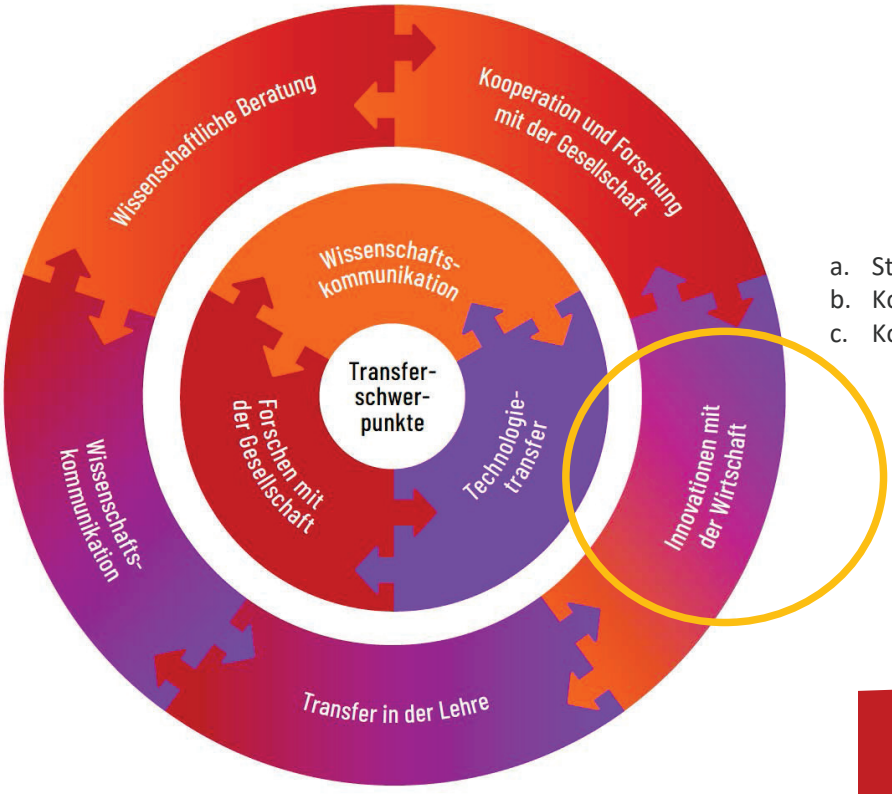

a. Startups
b. Kooperation mit den Kleinen
c. Kooperation mit den Großen

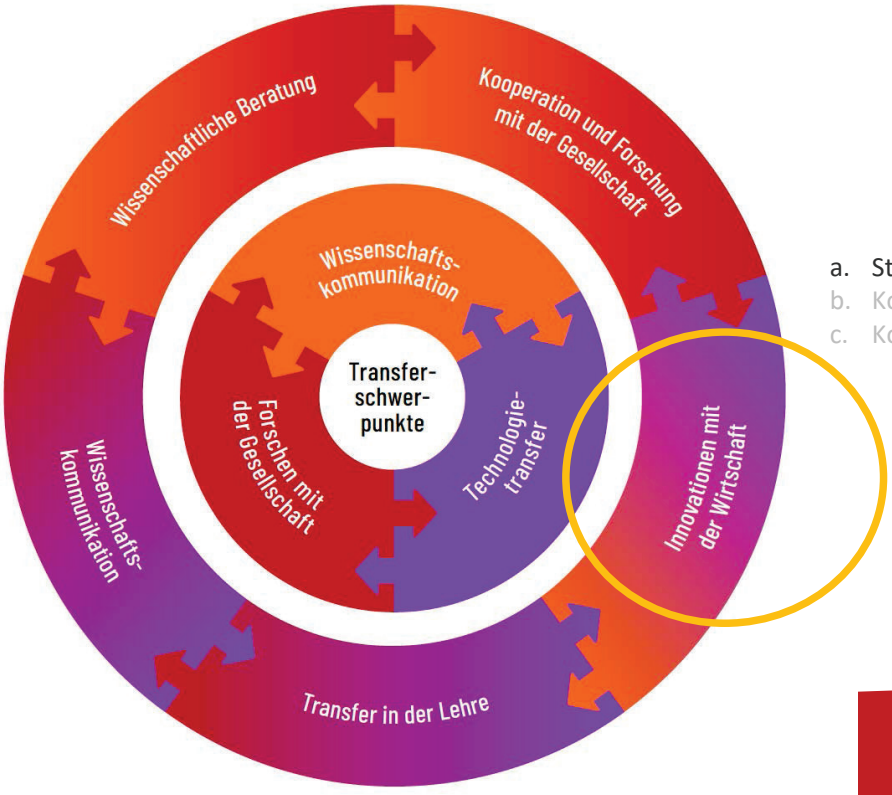

a. Startups
b. Kooperation mit den Kleinen
c. Kooperation mit den Großen

Start Ups - TU in Ausgründen erfolgreich

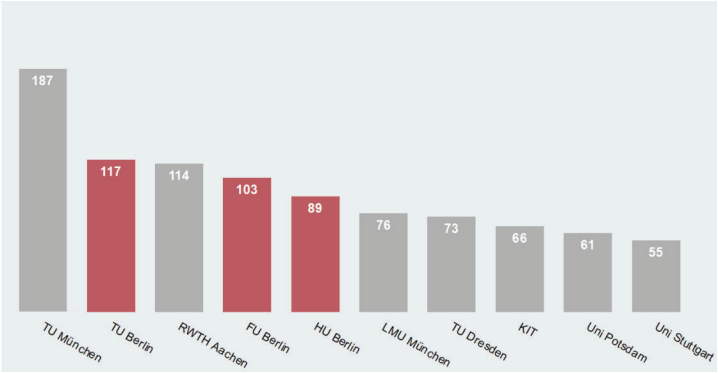

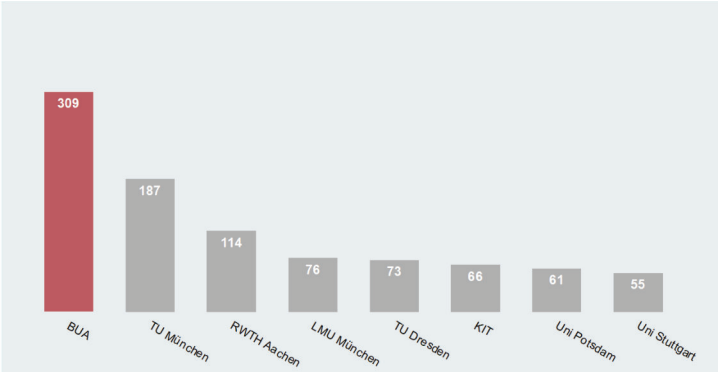

1. TU Berlin nach der TU München auf Platz 2 bei Ausgründungen in Deutschland
2. BUA als Forschungsverbund belegt den Spitzenplatz in Deutschland!

Universities in the UK created the most spinout value, followed by Switzerland and Germany. ETH, Oxford and Cambridge are the top universities overall.

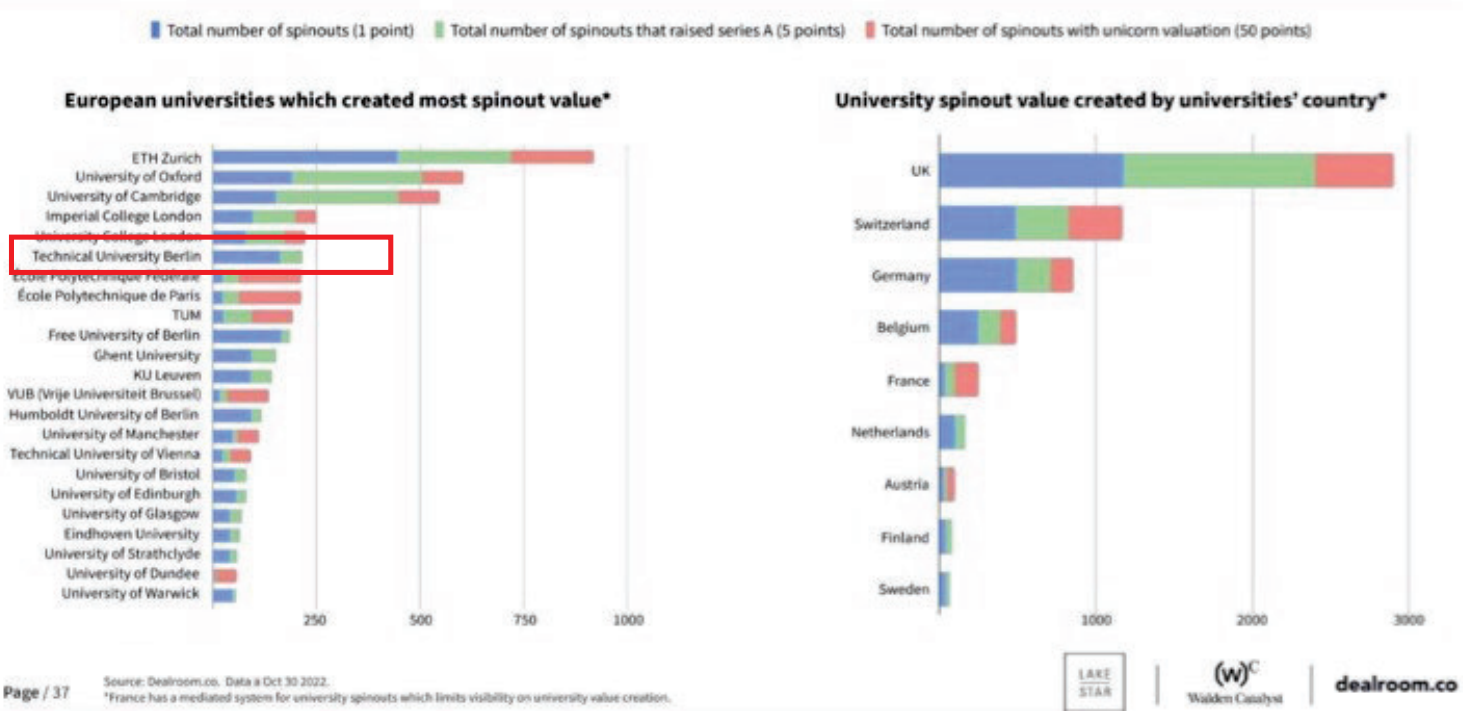

Beispiele für erfolgreiche Startups der TU Berlin

Vom Centre for Entrepreneurship (CfE) der TU Berlin in der Gründungsphase betreut

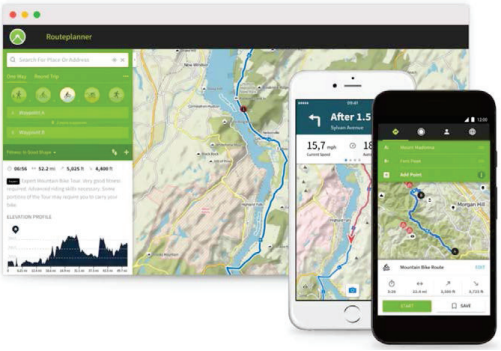

Routenplaner, eine Navigations-App, ein Tourenverzeichnis und ein soziales Netzwerk für Outdoor-Aktivitäten.

Satelliten basiertes Monitoring von Infrastrukturen (Zugverkehr, Pipelines, Waldmanagement)

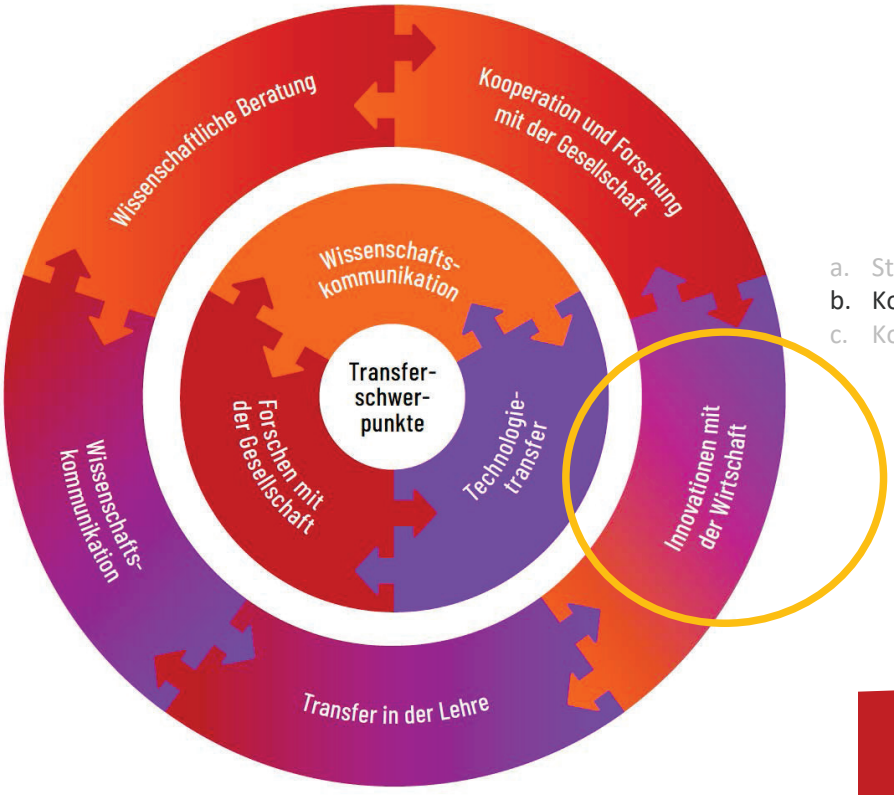

a. Startups
b. Kooperation mit den Kleinen
c. Kooperation mit den Großen

AMBER - Additive Manufacturing Berlin Brandenburg

=> David Karl angefragt wegen Folie. Wenn nichts kommt, dann fliegt die Folie raus

Ein Innovationsnetzwerk für den digitalen Wandel

Unser Ziel ist die Entwicklung Berlins zur 3D-Druck-Hauptstadt Europas. Dafür arbeiten wir am Aufbau eines Ökosystems im Bereich der Additiven Fertigung, auch bekannt als 3D-Druck oder Additive Manufacturing (AM).

Im Masterplan Industriestadt Berlin 2022-2026 ist AMBER ein wesentlicher Bestandteil. Die Hauptstadtregion wird damit Testfeld und zugleich Showroom für neuartige Produktionstechnologien und innovative Wertschöpfungsnetze, verbunden mit einer wegweisenden Forschung.

Finanziert wird die Entwicklung des innovativen Ökosystems über die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe. Die Koordinierung übernimmt die Berliner Wirtschaftsfördergesellschaft Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH.

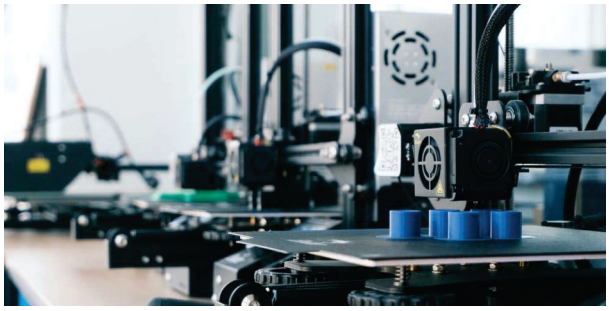

Quelle: https://www.berlin.de/industriestadt/industriepolitik/artikel.1186217.php

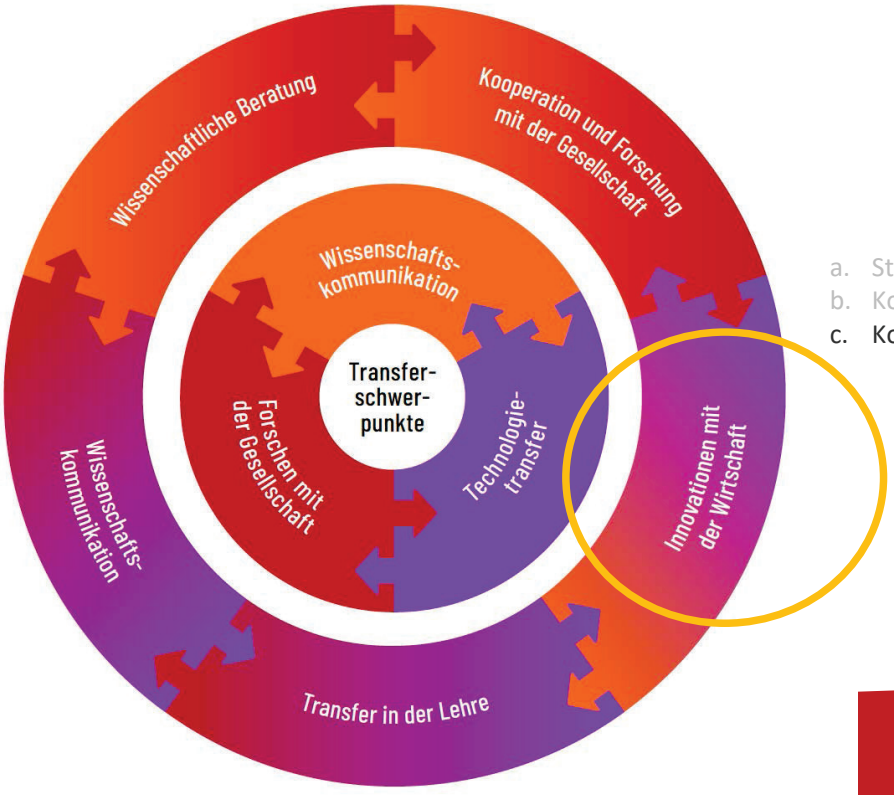

a. Startups
b. Kooperation mit den Kleinen
c. Kooperation mit den Großen

Zentren für gemeinsame Forschung an der TU Berlin

Werner-von-Siemens Centre
for Industry and Science

Telekom
Innovation
Laboratories

BasCat
UniCat BASF JointLab

AMBER - Additive Manufacturing
Berlin Brandenburg

KIWI biolab

EINSTEIN CENTER
Digital Future

CIF – Chemical Invention Factory

John Warner Center für Start-ups in Green Chemistry

ZEKI

Quelle: wvsc.berlin

Einstein Center Digital Future (ECDF)

Zentrum für Digitalisierungsforschung

EINSTEIN CENTER
Digital Future

- PPP aus mehr als 30 Unternehmen und Organisationen
- Beteiligung aller vier Universitäten, der Charité und mehr als 10 Berliner Forschungsinstitutionen
- Bewilligung durch ESB im September 2016
- Positiv evaluiert 2022 positiv für 2. Förderphase bis 31.03.2028
- Aktuell 39 geförderte Professorinnen und Professoren (bei bislang 44 geförderten Professuren)
  - **19 TU**/ 5 Charité/ 4 HU/ 3 UdK/ 2 FU/ 1 HTW/ 1 BHT
- Mehr als 12 Mio € Finanzierung für Professuren von über 20 stiftenden Unternehmen
- Engagement vom Land: pro eingeworbenem € aus einem Unternehmen gibt das Land 50 Cent dazu

Fokusthemen:

"Vernetzte Gesundheit"
„Gesellschaftliche Transformation"
„Nachhaltige Städte"

Quelle: DFG ??

ZEKI

Zentrum für erlebbare Künstliche Intelligenz und Digitalisierung

Belntelli – KI für die Mobilität der Zukunft

- Versuchsstrecke im Herzen Berlin
- Digitalisierung verschiedener Fahrzeuge
- Entwicklung eines Betriebssystems für autonomes Fahren
- Schaufenster KI für autonome Mobilität

Fördervolumen: insgesamt 17 Mio. €

Fokus-Themen

Quelle: ze-ki.de

KIWI biolab, BMBF

Künstliche **I**ntelligenz für **W**issensbasierte **I**ntegrierte Biolabore

- **Förderzeitraum: 2020 - 2023**
- **Fördervolumen: 5 Mio €**

Ziel des KIWI-Biolabors ist es **selbstlernende Robotersysteme** zu entwickeln, die in der Lage sind, die optimalen Versuchsbedingungen für bestimmte biotechnologische Prozesse mit Hilfe einer groß angelegten Datenbanksuche selbstständig zu ermitteln.

Mit Hilfe von maschinellen Lernmethoden soll das System auch in der Lage sein, diese Prozesse zu verbessern und neue Lösungen zu entwickeln. Darüber hinaus muss das System in der Lage sein, Bilddaten, wie mikroskopische Bilder oder andere optische Signale, zu erkennen, um den Produktionsprozess selbstständig zu überwachen und zu optimieren.

Quelle: DFG ??

Telekom Innovation Laboratories - T-Labs

- Kooperation zwischen TU Berlin und Deutsche Telekom AG
- Als An-Institut der TU Berlin 2004 gegründet
- Gemeinsame Forschung in Informations- und Kommunikationstechnologie

Werner-von-Siemens-Center

Phase 1: 01.01.2020 - 31.12.2022, Fakultäten II, III, IV, V

Phase 2: 01.01.2023 – 31.12.2024, Fakultäten II, III, IV, V

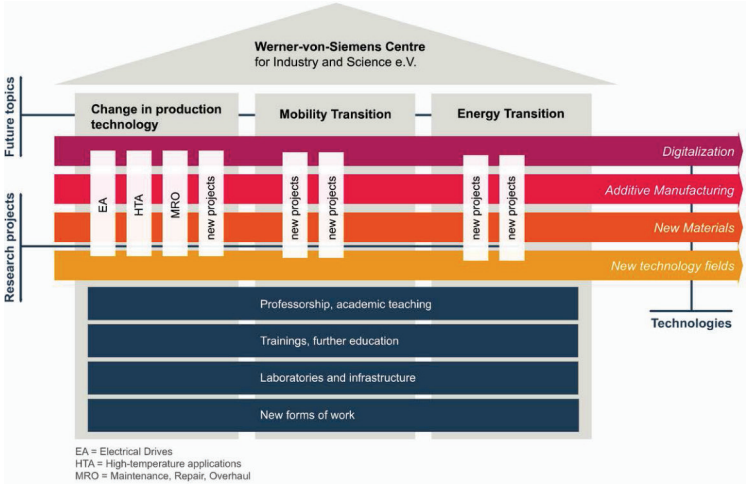

Aktuelle Projekte mit Beteiligung der TU Berlin

- ProFIT Elektrische Antriebe
- ProFIT **H**och**T**emperatur**A**nwendungen (Phase 1)
- ProFIT **M**aintenance, **R**epair & **O**verhaul (Phase 1)
- BioFusion 4.0
- EvoFrame

=> Fördervolumen TU Berlin: 11.023.688 €

Drei Neue Professuren

- Design for Additive Manufacturing (Fak. V)
- Materials for Additive Manufacturing (Fak. III)
- Mathematische Modellierung von industriellen Lebenszyklen (Fak. II)

=> vom Land Berlin finanziert bis 2023 mit ca. 2.5 Mio €; ab 2024 mit 1 Mio €/Jahr

Quelle: wvsc.berlin

Werner-von-Siemens-Center

Phase 1: 01.01.2020 - 31.12.2022, Fakultäten II, III, IV, V

Phase 2: 01.01.2023 – 31.12.2024, Fakultäten II, III, IV, V

Werner-von-Siemens Centre
for Industry and Science

Ziel:
Forschung an den Ort der Wertschöpfung bringen, beschleunigten Wandel ermöglichen

Wer macht mit?
- Mehr als 30 Mitglieds-Organisationen
- Netzwerkpartner, u.a. Berlin Partner, AMBER, UVB, EIT Manufacturing, World Economic Forum

Was macht das WvSC?
- Betrieb von Infrastuktur (Flächen für Demonstratoren, Workshops, Co-Working)
- Aktive Vernetzung und Anbahnung von Konsortien
- Entwicklung innovativer Bildungsangebote

Quelle: wvsc.berlin

Werner-von-Siemens-Center

Phase 1: 01.01.2020 - 31.12.2022, Fakultäten II, III, IV, V

Phase 2: 01.01.2023 – 31.12.2024, Fakultäten II, III, IV, V

Werner-von-Siemens Centre
for Industry and Science

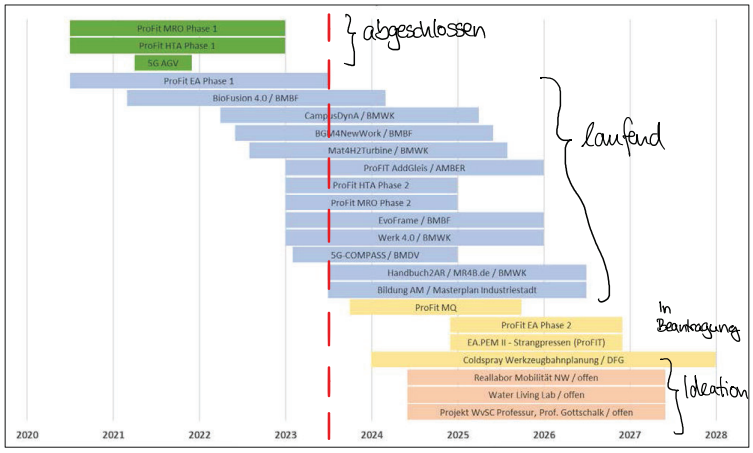

Was wurde bisher erreicht?
- GRW Innovationscluster -Finanzierung läuft bis 2029
- Aufbau 5G Campusnetz
- 13 laufende Projekte verschiedener Förderlinien mit Gesamtvolumen von ca. 90 MEUR
- Wissenscluster zu u.a. Digitalen Zwillingen, Additiver Fertigung, Robotik, Neue Materialien, KI

Wie geht es weiter?
- Laufende Verhandlungen zur Verstetigung des WvSC bis 2035 mit SenWeb
- Eröffnung Co-Working Space 2024
- Ausbau des europäischen Netzwerkes
- Konzipierung und Umsetzung weiterer Projekte sowie Transfer- und Bildungsangebote

Quelle: wvsc.berlin

CIF – Chemical Invention Factory

John Warner Center für Start-ups in Green Chemistry

- Deutschlands größtes Vorgründungs- und Technologie-Transferzentrum im Bereich Grüne Chemie und nachhaltige Materialien (~1.000 m² NUF)
- Initiative 2017 durch das Exzellenzcluster für Chemie „UniSyCat“ gestartet
- € 10 Mio. Förderzusage vom BMBF für Green*CHEM*: Etablierung eines Berliner Innovations-Ökosystems für Grüne Chemie (TU, FU, HU)
  - Netzwerk mit 28 Partnern
  - Community mit >30 Startup- & Transfer-Teams
- 2 Unterstützungsanfragen pro Monat

Baubeginn: voraussichtlich 2024

Entwurf: SEHW Architektur
Visualisierung: THIRD

BasCat – UniCat BASF Joint Lab

Exzellenzcluster UniSysCat / BASF SE / Fritz-Haber-Institut der MPG

Einweihung: 2014
Gemeinsames Labor zur **Erforschung katalytischer Prozesse für den Rohstoffwandel**

BasCat's Forschungsgebiete

Energy-Efficient Catalytic Technologies

mehr

Sustainable Value Chains

mehr

Data Driven Catalysis Research

mehr

Advanced Methods in Catalysis Research

mehr

https://www.tu.berlin/bascat

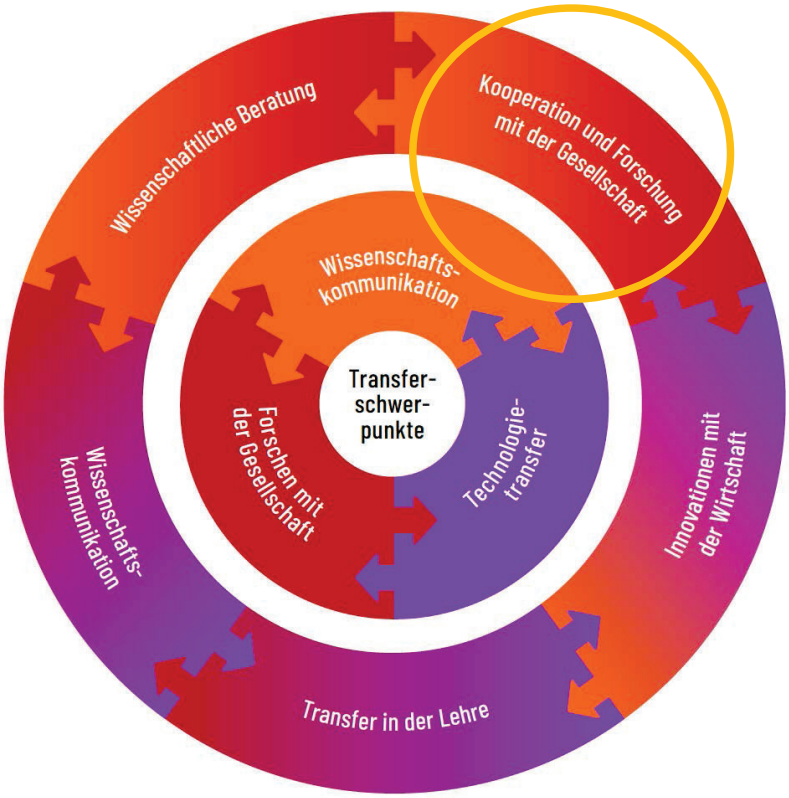

Mobility2Grid (Phase 2), BMBF

01.03.2022 – 28.02.2027, Fakultäten I, IV, V, VII

- Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen arbeiten gemeinsam an den zentralen Fragen der Energiewende und innovativen Mobilitätslösungen
- So entstehen neue Technologiefelder und innovative Geschäftsmodelle.
- Projektleitung TU Berlin; Sprecher Prof. Göhlich
- Verbund aus 35 Wissenschafts- und Wirtschaftspartnern
- Fördervolumen: 10 Mio. €

Forschungsstrategie

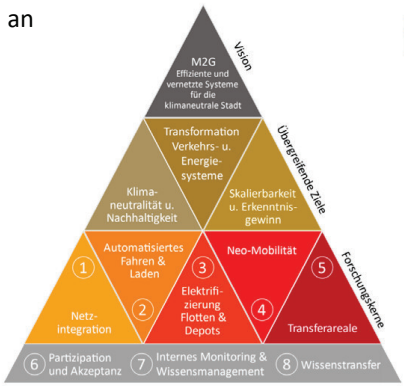

Highlights

- Echtzeitdarstellung von innovativen Akteurskonstellationen zur Netz- und Marktintegration der E-Mobilität
- Demonstration von automatisiertem Megawatt-Laden mit 40t E-LKW
- Analyse von multifunktionalen Gewerbe- und Mobilitätshubs für verschiedene Flottentypen
- Modellierung & Simulation zukünftiger Szenarien im Personen- und Wirtschaftsverkehr
- Innovative Betriebslösungen und Geschäftsmodelle für klimaneutrale Areale
- Regelmäßige M2G-Konferenz zur Vorstellung unserer Forschungsarbeiten und Wissenstransfer

Quelle: mobility2Grid

Mobility2Grid (Phase 2), BMBF

01.03.2022 – 28.02.2027, Fakultäten I, IV, V, VII

Forschungscampus Mobility 2 Grid

Wirtschaftspartner

TECHNISCHE UNIVERSITÄT BERLIN

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Stephan Völker | Vizepräsident für Forschung und Berufung

Stand: Juli 2023

Anlage 3 zum Protokoll der 85. KU-Sitzung am 21.07.2023

TECHNISCHE UNIVERSITÄT BERLIN

Abteilung Personal und Recht

Entwicklung des Personalbereichs mit Fokus auf den Personalservice

Günter Karl | II L | Sitzung des Kuratoriums am 21.07.2023 |

TECHNISCHE UNIVERSITÄT BERLIN

Die Servicebereiche der Abteilung Personal und Recht

- Personalservice
- Ausbildung
- Personalentwicklung und Weiterbildung
- Familienbüro
- Reisekosten
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Informationstechnik und Organisationsmanagement
- Recht

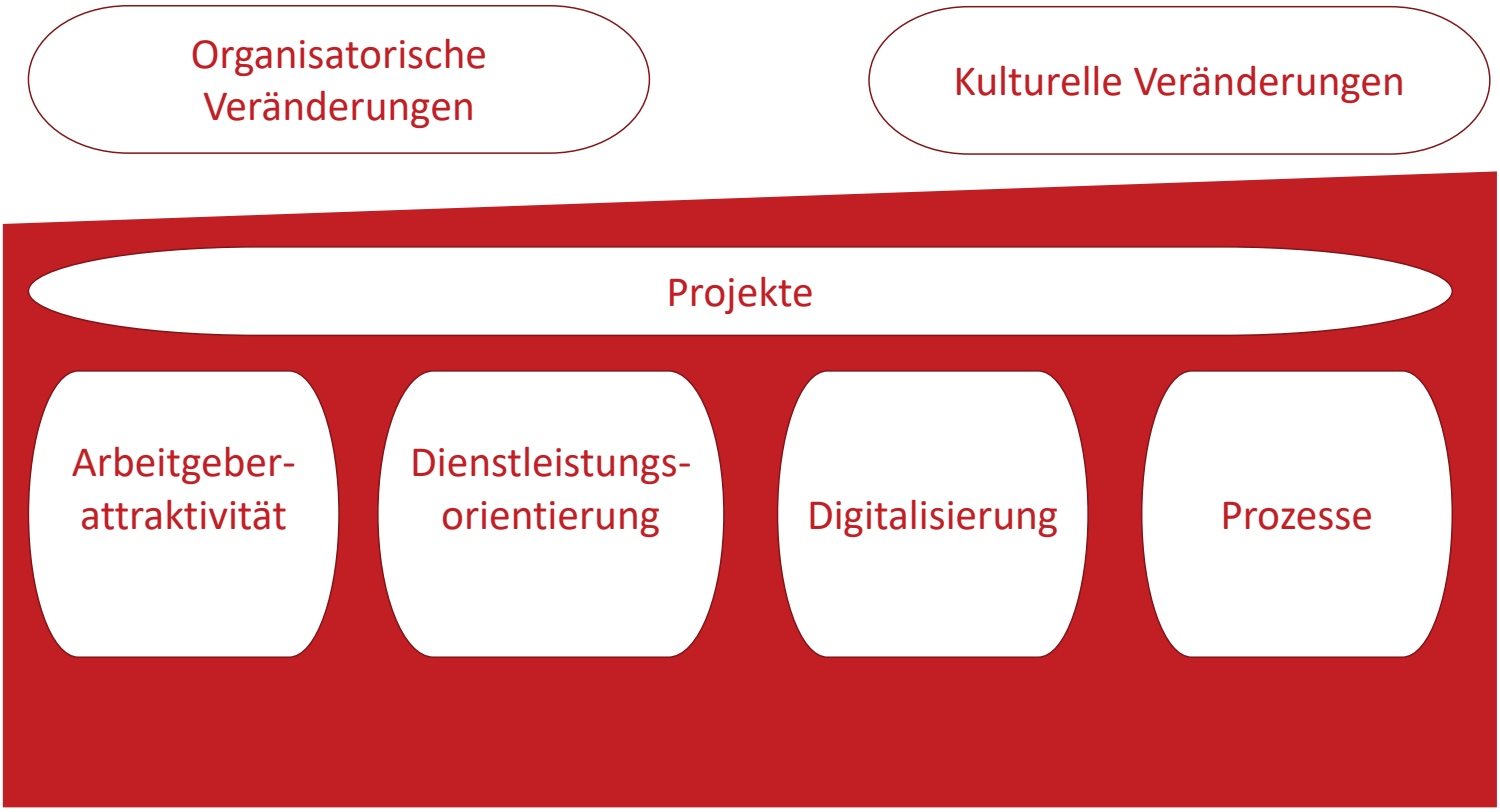

TECHNISCHE UNIVERSITÄT BERLIN

Personalservice

Begleitung durch MeHRsalz

Organisationsmodell II T, aktueller Stand

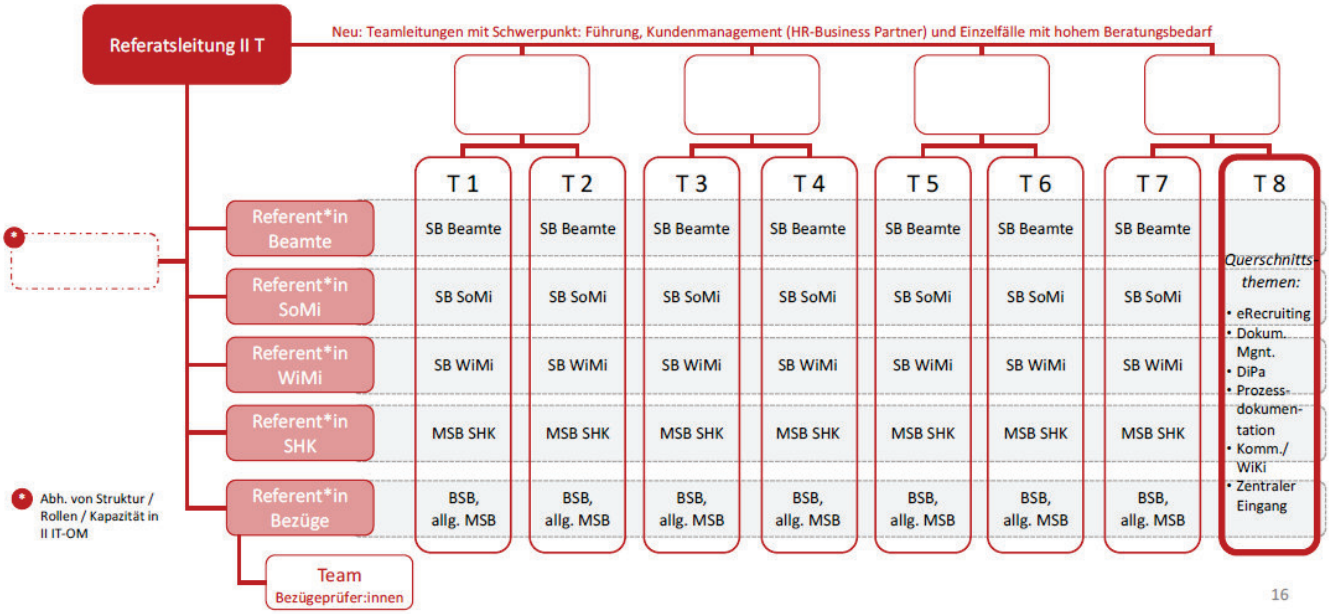

Aktuelle Themen und Initiativen

Schwerpunkte / Überblick zu Neuerungen

- I. Stellenausschreibungen stud. Besch.
- II. Digitaler Einstellungsantrag
- III. Dokumentenmanagement: Escriba
- IV. Digitale Mitarbeiterakte: Zalaris
- V. Prozessmodellierung mit Signavio
- VI. eRecruiting
- VII. Kommunikation / Interaktion
- VIII. Weitere Themen / Sonstiges

Priorisierung der Projekte der Abt. II

Drei Klassen von Prioritäten

Prio A

Projekt	Prio-rität
Löschkonzept	Über-geordnet
Dokumentenmgnt.: Escriba	1A
Digitaler Einstellungsantrag	1B
E-Recruiting	2A
Digitale Personalakte: Zalaris	2B

Prio B

Projekt	Prio-rität
Reisekosten	3
Visualisierungstool OM	4
Zeitwirtschaft (Teil 1: digitale Urlaubsverwaltung)	5

Prio C

Projekt	Prio-rität
Weitere SAP Workflows, bspw.: • Verlängerung / Folgebeschäftigung • Antrag Leistungsprämie • Beendigung • AZ-Änderung	*zurückgestellt*
Ticketsystem für Personalservice	

HR-IT Projektliste Abt. II, Stand: 30.06.2023

Ausblick

Was wir bis Ende 2023 erreicht haben werden:

Themenfelder	Ziele bis 12/2023
I. SHK-Stellenausschreibungen	Neuer Prozess und Formulare sind etabliert und Pilotierungsfertig für eRecruiting
II. Digitaler Einstellungsantrag	Produktivgesetzt für alle Einstellungen von WiMi, MTSV und stud. Beschäftigten
III. Dokumentenerzeugung: Escriba	Produktivgesetzt mit den wichtigsten Dokumenten. Intern so geschult, dass weiterer Dokumentenanlage intern erfolgen kann
IV. Digitale Mitarbeiterakte: Zalaris	Einführungsprojekt geplant. Verzahnt mit Escriba und Einstellungsantrag (autom. Aktenbefüllung) konzipiert.

Themenfelder	Ziele bis 12/2023
V. Prozessmodellierung mit Signavio	Alle mit meHRsalz angepassten Prozesse sind im TUB Signavio-System dokumentiert
VI. eRecruiting	Anbieter ist ausgewählt und Einführungsprojekt ist geplant (insb. auch Verzahnung mit Einstellungsantrag)
VII. Kommunikation / Interaktion	Führungs- und Arbeits-instrumente sind aufbereitet, insb. auch für das Onboarding der neuen Teamleitungen
VIII. Weitere Themen / Sonstiges	Zeugnistool ist pilotiert, Inbox ist produktiv, mobiles Arbeiten 2.0 ist produktiv

Digitaler Einstellungsantrag

Die neue App wird bereits im Echtbetrieb pilotiert

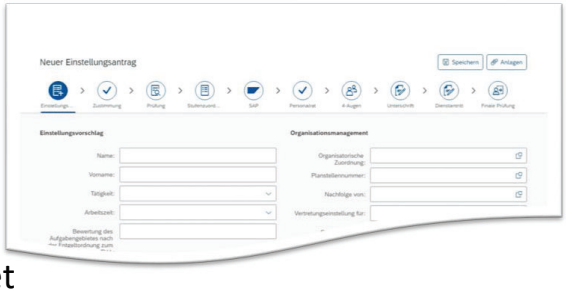

- Intensive Abstimmung in II T
  - Pilotierung ist gestartet
  - Viele Anregungen für weitere Optimierung (Version 2.0)
  - Grundsätzliche Befindlichkeiten zur Digitalisierung (Prozess, Aufgabensteuerung, Portalzugriff)
- Zusammenspiel mit SAP Inbox wird intensiv getestet
  (Pilotierung Inbox ist durch PR freigegeben, Optimierungspotenzial für zahlreiche weitere Projekte, z. B. Externen-Akte, Zeitwirtschaft, Zeugnistool, …)
- Pilotiert wird zunächst mit einzelnen Einstellungsvorgängen und enger Begleitung aller Beteiligten im Prozess (insb. auch FSC)
- Erst wenn sich dabei zeigt, dass die App problemfrei läuft, wird in breiterer Fläche pilotiert

Projekt Organisationsentwicklung II T

Kommunikation

Kommunikations-/Interaktionsmaßnahmen zur Förderung der Zufriedenheit am Arbeitsplatz (für den Personalservice)

- Erstellung und Bereitstellung von Materialien und Instrumenten, ergänzt durch interaktive Veranstaltung in Workshop Formaten. Themen im Fokus:
  - Stressmanagement-Techniken
  - Resilienzstrategien
  - Konfliktbewältigung
- Schaffung einer offenen Kommunikationskultur, in der die Mitarbeiter*innen der TU (II T) ermutigt wurden, über Stressfaktoren zu sprechen und Unterstützung zu suchen. Interaktive Veranstaltungen und Workshops zu folgenden Themen:
  - Feedback Instrumente und Methoden
  - Selbst und Fremdwahrnehmung
  - Gewaltfreie Kommunikation
- Individuelle Coaching Sessions